



Beschlussbuch
nach dem LPT 16.-17. März 2013
des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Angenommene und überwiesene Anträge

Wirtschaft

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

Keine Genehmigung für Fracking in Mecklenburg-Vorpommern

(Angenommen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

1. Die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, auch weiterhin alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fracking zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdgas und Erdöl zu verhindern.

10

2. Die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein nationales Verbot von Fracking zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdgas und Erdöl in Deutschland einzusetzen.

Antragsbereich Wi/ Antrag 4

Kreisverband Vorpommern-Rügen

Unterstützung Unternehmen

(Angenommen)

5

Wir unterstützen und stärken allgemein und da wo wir als Entscheidungsträger auftreten direkt, all jene Arbeit- und Dienstgeber in unserem Land, die neben der öffentlichen Hand, im Jahr 22 nach der politischen Wende unter schwierigsten Bedingungen die Lohnangleichung zwischen Ost und West hergestellt haben oder „nahe dran“ sind.

10

In der Regel bekommen diese Arbeitgeber für dieses mühsame Agieren und die dahinterstehenden Haltungen eher Schelte anstatt Wertschätzung, auch immer noch durch uns selbst, unter dem Kürzel: Teurer Arbeitgeber = schlechter Arbeitgeber.

15

Dabei ist festzustellen, dass diese Arbeitgeber in der Regel keinen so gravierenden Fachkräftemangel zu verzeichnen haben, dass auch junge Arbeitnehmer/innen auf diese Arbeitgeber zugehen und nicht abwandern, dass diese Arbeitgeber auch Arbeitnehmer/innen aus den westlichen Bundesländern anziehen wie binden.

20 Durch die Niedriglohnentwicklung drohen uns diese Arbeitgeber im Wettbewerb wegzubrechen, obwohl sie gemäß unserer Politik die geforderten wie gewünschten weichen Standortfaktoren vorbildlich schaffen wie stärken, aber -auch durch uns- viel zu oft allein gelassen.

25 Wir dürfen nicht in „der Falle“ verbleiben, alleinig zentral die Umsetzung eines sofortigen Mindestlohnes und der Rentenanpassung Ost-West für das Jahr 2020 zu fordern.

Wir sind unter der Überschrift Lohnsteigerungen als Sozialdemokratie auch zur Unterstützung vorstehend genannter Arbeitgeber geradezu verpflichtet.

Antragsbereich Wi/ Antrag 6

Ortsverein West (Rostock)

Herausforderungen und Chancen der Energiewende für Deutschland und Mecklenburg

(Angenommen)

5 Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die Erarbeitung eines integriertes Gesamtkonzeptes für die Energiewende auf nationaler und Länderebene, denn die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftlicher, volkswirtschaftlicher, dynamischer Transformationsprozess über Jahrzehnte zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

10 Für die Gestaltung dieses Energiewendeprozesses sind auf Bundes- und Landesebene die strukturellen Voraussetzungen sowie die personellen, wissenschaftlichen und materiellen Ressourcen zu schaffen.

Bildung

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Schutz der Förderung benachteiligter Kinder in Kitas

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

5

Der SPD-Landesverband spricht sich für eine schärfere Kontrolle des beruflichen Einsatzes von Heilerzieher_innen in Kitas aus, um möglich Missverständnisse aufzudecken.

Antragsbereich Bi/ Antrag 1

Kreisverband Rostock

Schulsozialarbeit

(Angenommen) in geänderter Fassung

5

Die SPD steht zur Schul- und Jugendsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund der auslaufenden ESF-Mittel (Ende 2013) und der Neustrukturierung der europäischen Förderinstrumente setzen wir uns dafür ein, dass der momentane Bestand an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (SSA), und damit verbunden entsprechend auch Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern, erhalten bleibt und in der neuen Förderperiode des ESF berücksichtigt wird.

10

Langfristig bleibt unser Ziel, dass an jeder öffentlichen Schule ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin tätig wird.

Antragsbereich Bi/ Antrag 2

Kreisverband Schwerin

Anerkennung der FH-Reife nach Ausbildungsabschluss

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für eine Anerkennung der Fachhochschulreife nach erfolgreichem Abschluss (Bestehen der mündlichen und schriftlichen Prüfung) der dualen Ausbildung aus und der daraus folgenden Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität, die zur Voraussetzung der Aufnahme das Besitzen der Fachhochschulreife stellt.

Inklusion und das Ziel der Chancengleichheit

(Angenommen) in geänderter Fassung

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

5

Chancengleichheit in der Gesellschaft zu befördern, ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein grundsätzliches Anliegen. Inklusion ist dabei unsere Leitidee zur Gestaltung aller Lebensbereiche des Menschen. Wir sind deshalb als Sozialdemokratie aufgefordert, in der Debatte über Inklusion sozialdemokratische Antworten zu formulieren.

10

Um die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu erreichen, sind aus unserer Sicht alle Akteure und alle Politikbereiche auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen gefordert. Für eine inklusive Gesellschaft benötigen wir überzeugende Antworten in allen Gesellschaftsbereichen: Gesundheit, Rente, Pflege, Kultur, Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung. Mit gutem Beispiel muss die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten voranschreiten und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

15

Unser Verständnis von Inklusion

20

Inklusion bedeutet für uns im gesamtgesellschaftlichen Sinne, dass niemand aufgrund seiner Voraussetzungen für das Leben von der Gesellschaft ausgeschlossen werden darf und möglichst gleichberechtigt an ihr teilhaben kann. Jedem Individuum muss grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, seinen Alltag ohne Einschränkungen gestalten zu können. Hierbei hat der demokratische und soziale Rechtsstaat die Aufgabe, Benachteiligungen aufgrund des kulturellen, sozialen, finanziellen, körperlichen, geistigen, religiösen, ethnischen und sexuellen Hintergrundes oder der eigenen Identität weitestmöglich auszugleichen. Aus unserer Sicht müssen die Rahmenbedingungen und Strukturen der Gesellschaft so angepasst werden, dass die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen gesichert ist.

25

30

Inklusion - Auch ein zeitgemäßes Konzept für Bildung

35

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind Grundpfeiler sozialdemokratischer Politik. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Bildung des Menschen, da sie Freiheiten eröffnet. Wir sind der festen Ansicht, dass Inklusion ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist. Auf diesen Weg müssen sich alle Bildungsbereiche, von der frühkindlichen Erziehung und Bildung bis zur Weiterbildung und Hochschule, begeben. Wir verstehen Inklusion als pädagogischen Ansatz für das gesamte Bildungssystem, das über eine ausschließlich sonderpädagogische Orientierung hinausgeht und das sich allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit öffnen und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse fördern muss. Die gemeinsame Beschulung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler soll dabei schrittweise und behutsam umgesetzt werden, ohne jedoch in begründeten Fällen auf besondere Beschulungsformen generell zu verzichten.

40

45

Die Pädagogik der Unterstützung

50 Viele Bildungseinrichtungen müssen sich fortan stärker als wichtiger Bestandteil der
Lebenswelt der Menschen begreifen, die in ihnen arbeiten und lernen. Sie sind soziale
Lernorte, an denen der gemeinsame Umgang und die Kultur ebenso pädagogisch wertvoll
sind wie die Unterrichtspraxis. Die inklusive Schule nimmt möglichst viele Kinder bzw.
55 Jugendlichen aus der Wohnumgebung auf und bietet verschiedene allgemeinbildende
Abschlüsse an. Die individuelle Förderung und Unterstützung durchzieht in inklusiven
Bildungseinrichtungen das gesamte Lernen. Es ist die dringende Aufgabe jeder Pädagogik,
Lernhemmnisse abzubauen. Ein Schritt zur Inklusion wird es sein, die bisherigen Grenzen
zwischen allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik aufzulockern. Dabei ist es unser
60 Ansatz, gelingende pädagogische Prozesse gleichermaßen ausgehend von den Stärken der
Schülerinnen und Schüler sowie unter Berücksichtigung ihrer besonderen
Förderbedürftigkeit zu organisieren

Antragsbereich Bi/ Antrag 4

Ortsverein Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Inklusion und das Ziel der Chancengleichheit

(Angenommen) in geänderter Fassung

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

5 Chancengleichheit in der Gesellschaft zu befördern, ist für uns Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten ein grundsätzliches Anliegen. Inklusion ist dabei unsere Leitidee zur
Gestaltung aller Lebensbereiche des Menschen. Wir sind deshalb als Sozialdemokratie
aufgefordert, in der Debatte über Inklusion sozialdemokratische Antworten zu formulieren.
10 Um die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu erreichen, sind aus unserer
Sicht alle Akteure und alle Politikbereiche auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen
gefordert. Für eine inklusive Gesellschaft benötigen wir überzeugende Antworten in allen
Gesellschaftsbereichen: Gesundheit, Rente, Pflege, Kultur, Wirtschaft und Arbeit sowie
15 Bildung. Mit gutem Beispiel muss die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern
daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten voranschreiten und die notwendigen
Rahmenbedingungen schaffen.

Unser Verständnis von Inklusion

20 Inklusion bedeutet für uns im gesamtgesellschaftlichen Sinne, dass niemand aufgrund
seiner Voraussetzungen für das Leben von der Gesellschaft ausgeschlossen werden darf
und möglichst gleichberechtigt an ihr teilhaben kann. Jedem Individuum muss
grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, seinen Alltag ohne Einschränkungen gestalten
zu können. Hierbei hat der demokratische und soziale Rechtsstaat die Aufgabe,
25 Benachteiligungen aufgrund des kulturellen, sozialen, finanziellen, körperlichen, geistigen,
religiösen, ethnischen und sexuellen Hintergrundes oder der eigenen Identität
weitestmöglich auszugleichen. Aus unserer Sicht müssen die Rahmenbedingungen und
Strukturen der Gesellschaft so angepasst werden, dass die gesellschaftliche Teilhabe aller

30 Menschen gesichert ist.

Inklusion - Auch ein zeitgemäßes Konzept für Bildung

35 Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind Grundpfeiler sozialdemokratischer Politik. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Bildung des Menschen, da sie Freiheiten eröffnet. Wir sind der festen Ansicht, dass Inklusion ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist. Auf diesen Weg müssen sich alle Bildungsbereiche, von der frühkindlichen Erziehung und Bildung bis zur Weiterbildung und Hochschule, begeben. Wir verstehen Inklusion als pädagogischen Ansatz für das gesamte Bildungssystem, das über eine ausschließlich sonderpädagogische Orientierung hinausgeht und das sich allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit öffnen und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse fördern muss. Die gemeinsame Beschulung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler soll dabei schrittweise und behutsam umgesetzt werden, ohne jedoch in begründeten Fällen auf besondere Beschulungsformen generell zu verzichten.

Die Pädagogik der Unterstützung

50 Viele Bildungseinrichtungen müssen sich fortan stärker als wichtiger Bestandteil der Lebenswelt der Menschen begreifen, die in ihnen arbeiten und lernen. Sie sind soziale Lernorte, an denen der gemeinsame Umgang und die Kultur ebenso pädagogisch wertvoll sind wie die Unterrichtspraxis. Die inklusive Schule nimmt möglichst viele Kinder bzw. Jugendlichen aus der Wohnumgebung auf und bietet verschiedene allgemeinbildende Abschlüsse an. Die individuelle Förderung und Unterstützung durchzieht in inklusiven Bildungseinrichtungen das gesamte Lernen. Es ist die dringende Aufgabe jeder Pädagogik, Lernhemmnisse abzubauen. Ein Schritt zur Inklusion wird es sein, die bisherigen Grenzen zwischen allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik aufzulockern. Dabei ist es unser Ansatz, gelingende pädagogische Prozesse gleichermaßen ausgehend von den Stärken der Schülerinnen und Schüler sowie unter Berücksichtigung ihrer besonderen Förderbedürftigkeit zu organisieren.

Inklusion und das Ziel der Chancengleichheit

(Angenommen) in geänderter Fassung

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

5

Chancengleichheit in der Gesellschaft zu befördern, ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein grundsätzliches Anliegen. Inklusion ist dabei unsere Leitidee zur Gestaltung aller Lebensbereiche des Menschen. Wir sind deshalb als Sozialdemokratie aufgefordert, in der Debatte über Inklusion sozialdemokratische Antworten zu formulieren.

10

Um die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu erreichen, sind aus unserer Sicht alle Akteure und alle Politikbereiche auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen gefordert. Für eine inklusive Gesellschaft benötigen wir überzeugende Antworten in allen Gesellschaftsbereichen: Gesundheit, Rente, Pflege, Kultur, Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung. Mit gutem Beispiel muss die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten voranschreiten und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

15

Unser Verständnis von Inklusion

20

Inklusion bedeutet für uns im gesamtgesellschaftlichen Sinne, dass niemand aufgrund seiner Voraussetzungen für das Leben von der Gesellschaft ausgeschlossen werden darf und möglichst gleichberechtigt an ihr teilhaben kann. Jedem Individuum muss grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, seinen Alltag ohne Einschränkungen gestalten zu können. Hierbei hat der demokratische und soziale Rechtsstaat die Aufgabe, Benachteiligungen aufgrund des kulturellen, sozialen, finanziellen, körperlichen, geistigen, religiösen, ethnischen und sexuellen Hintergrundes oder der eigenen Identität weitestmöglich auszugleichen. Aus unserer Sicht müssen die Rahmenbedingungen und Strukturen der Gesellschaft so angepasst werden, dass die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen gesichert ist.

25

30

Inklusion - Auch ein zeitgemäßes Konzept für Bildung

35

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind Grundpfeiler sozialdemokratischer Politik. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Bildung des Menschen, da sie Freiheiten eröffnet. Wir sind der festen Ansicht, dass Inklusion ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist. Auf diesen Weg müssen sich alle Bildungsbereiche, von der frühkindlichen Erziehung und Bildung bis zur Weiterbildung und Hochschule, begeben. Wir verstehen Inklusion als pädagogischen Ansatz für das gesamte Bildungssystem, das über eine ausschließlich sonderpädagogische Orientierung hinausgeht und das sich allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit öffnen und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse fördern muss. Die gemeinsame Beschulung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler soll dabei schrittweise und behutsam umgesetzt werden, ohne jedoch in begründeten Fällen auf besondere Beschulungsformen generell zu verzichten.

40

45

Die Pädagogik der Unterstützung

50 Viele Bildungseinrichtungen müssen sich fortan stärker als wichtiger Bestandteil der
Lebenswelt der Menschen begreifen, die in ihnen arbeiten und lernen. Sie sind soziale
Lernorte, an denen der gemeinsame Umgang und die Kultur ebenso pädagogisch wertvoll
sind wie die Unterrichtspraxis. Die inklusive Schule nimmt möglichst viele Kinder bzw.
55 Jugendlichen aus der Wohnumgebung auf und bietet verschiedene allgemeinbildende
Abschlüsse an. Die individuelle Förderung und Unterstützung durchzieht in inklusiven
Bildungseinrichtungen das gesamte Lernen. Es ist die dringende Aufgabe jeder Pädagogik,
Lernhemmnisse abzubauen. Ein Schritt zur Inklusion wird es sein, die bisherigen Grenzen
zwischen allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik aufzulockern. Dabei ist es unser
60 Ansatz, gelingende pädagogische Prozesse gleichermaßen ausgehend von den Stärken der
Schülerinnen und Schüler sowie unter Berücksichtigung ihrer besonderen
Förderbedürftigkeit zu organisieren.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 6***

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

"Kopfnoten" nicht einführen!

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5 Der SPD-Landesverband lehnt Kopfnoten zur Bewertung des Arbeits- Sozialverhaltens ab
– Insbesondere die Einführung von Ziffernoten.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 7***

*Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V
Ortsverein Kröpeliner-Tor-Vorstadt*

„Kopfnoten“ nicht einführen!

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5 Der SPD-Landesverband lehnt die Einführung von Ziffernnoten zur Bewertung des
Arbeits- und Sozialverhaltens ab.

Antragsbereich Bi/ Antrag 8

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Gleiches Geld für gleiche Arbeit im Schulbereich!

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5 Lehrerinnen und Lehrer, die an Grundschulen arbeiten, werden, unabhängig davon ob sie angestellt oder verbeamtet sind, genauso bezahlt wie alle weiteren Lehrerinnen und Lehrer. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 bzw. die Zuordnung zum Besoldungsniveau A 13 ist vorzunehmen, wenn ein entsprechender akademischer Abschluss für das Lehramt an Grundschulen erworben wurde. Sollte der Abschluss nicht vorliegen, ist eine Eingruppierung bzw. Zuordnung auf Grundlage der vorliegenden Berufserfahrung zu 10 prüfen bzw. die berufsbegleitende Nachqualifizierung zu ermöglichen. Wenn eine Gleichbehandlung aus tarifvertraglichen oder besoldungsrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist eine Zusatzvereinbarung im Rahmen des Tarifvertrages und Besoldungsgesetze zu treffen und ein finanzieller Ausgleich zu zahlen.

15

Antragsbereich Bi/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V

Gleiches Geld für gleiche Arbeit im Schulbereich!

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5 Lehrerinnen und Lehrer, die an Grundschulen arbeiten, werden, unabhängig davon ob sie angestellt oder verbeamtet sind, genauso bezahlt wie alle weiteren Lehrerinnen und Lehrer. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 bzw. die Zuordnung zum Besoldungsniveau A 13 ist vorzunehmen, wenn ein entsprechender akademischer Abschluss für das Lehramt an Grundschulen erworben wurde. Sollte der Abschluss nicht vorliegen, ist eine Eingruppierung bzw. Zuordnung auf Grundlage der vorliegenden Berufserfahrung zu 10 prüfen bzw. die berufsbegleitende Nachqualifizierung zu ermöglichen. Wenn eine Gleichbehandlung aus tarif- vertraglichen oder besoldungsrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist ein finanzieller Ausgleich zu zahlen.

Antragsbereich Bi/ Antrag 10

Ortsverein Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Gleiches Geld für gleiche Arbeit im Schulbereich!

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

- 5 Lehrerinnen und Lehrer, die an Grundschulen arbeiten, werden unabhängig davon, ob sie angestellt oder verbeamtet sind, genauso bezahlt wie alle weiteren Lehrerinnen und Lehrer. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 bzw. die Zuordnung zum Besoldungsniveau A 13 ist vorzunehmen, wenn ein entsprechender akademischer Abschluss für das Lehramt an Grundschulen erworben wurde. Sollte der Abschluss nicht vorliegen, ist eine
- 10 Eingruppierung bzw. Zuordnung auf Grundlage der vorliegenden Berufserfahrung zu prüfen bzw. die berufsbegleitende Nachqualifizierung zu ermöglichen. Wenn eine Gleichbehandlung aus tarifvertraglichen oder besoldungsrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist ein finanzieller Ausgleich zu zahlen.

Antragsbereich Bi/ Antrag 11

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufheben

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Die SPD Mecklenburg Vorpommern spricht sich für eine zügige und vollständige Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich aus. Die SPD Mecklenburg Vorpommern spricht sich für eine wesentlich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung der Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, im Schul- und Hochschulbereich, im Fort- und Weiterbildungsbereich sowie in der beruflichen Bildung aus. Besonders notwendig ist eine
- 10 finanzielle Beteiligung bei der Schaffung von Ganztagschulen, der Umsetzung von Inklusion und der Finanzierung von Forschung und Lehre.

- 15 Die SPD Mecklenburg Vorpommern fordert der Landtagsfraktion der SPD MV und den SPD Ministern der Regierung MV auf, eine entsprechende Initiative für einen Antrag im Bundesrat anzustoßen.

Antragsbereich Bi/ Antrag 13

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Referendariat in M-V attraktiver machen!

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen der geplanten Verbeamtung der Referendarinnen und Referendare auf die schulartgerechte und auskömmliche Besetzung der Stellen im Rahmen eines Monitoring innerhalb von zwei Jahren zu beobachten und ggf. weitere Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung zu ergreifen. Hierzu können zum Beispiel ein höheres Entgelt oder Zulagen für Referendare im ländlichen Raum gehören.
- 10 Darüber hinaus sollen künftig Referendarinnen und Referendare, die Familienangehörige pflegen oder als Personensorgeberechtigte Kinder erziehen, während ihrer Ausbildung eine geringere Unterrichtsverpflichtung haben.

15

Antragsbereich Bi/ Antrag 14

Ortsverein Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Referendariat in M-V attraktiver machen!

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen der geplanten Verbeamtung der Referendarinnen und Referendare auf die schulartgerechte und auskömmliche Besetzung der Stellen im Rahmen eines Monitoring innerhalb von zwei Jahren zu beobachten und ggf. weitere Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung zu ergreifen. Hierzu können zum Beispiel ein höheres Entgelt oder Zulagen für Referendare im ländlichen Raum gehören.
- 10 Darüber hinaus sollen künftig Referendarinnen und Referendare, die Familienangehörige pflegen oder als Personensorgeberechtigte Kinder erziehen, während ihrer Ausbildung eine geringere Unterrichtsverpflichtung haben.

Antragsbereich Bi/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V

Referendariat in M-V attraktiver machen!

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen der geplanten Verbeamtung der Referendarinnen und Referendare auf die schulartgerechte und auskömmliche Besetzung der Stellen im Rahmen eines Monitoring innerhalb von zwei Jahren zu beobachten und ggf. weitere Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung zu ergreifen. Hierzu können zum Beispiel ein höheres Entgelt oder Zulagen für Referendare im ländlichen Raum gehören.
- 10 Darüber hinaus sollen künftig Referendarinnen und Referendare, die Familienangehörige pflegen oder als Personensorgenberechtigte Kinder erziehen, während ihrer Ausbildung eine geringere Unterrichtsverpflichtung haben.

Antragsbereich Bi/ Antrag 16

Kreisverband Rostock

Schülermitbestimmung

(Angenommen)

Der SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern fordert:

- 5
1. Eine verstärkte Vermittlung der Möglichkeiten und Rechte der Schülermitbestimmung in der Schule.
 - 10 2. Die Verarbeitung und Bewertung von Prozessen der Mitbestimmung in den Schulprogrammen der jeweiligen Schule.
 - 15 3. Dass freie Träger der Bildung im Rahmen der Entwicklung von Ganztagschulen in die Lage versetzt werden, die Entwicklung einer Mitbestimmungskultur zu unterstützen und entsprechende Angebote mit LehrerInnen schaffen.
 4. Eine Schulgesetzänderung, in der die Urwahl des/der Schülersprecher/in festgeschrieben wird.
 - 20 5. Die Stärkung demokratischer Unterrichtskonzepte in allen Schulformen.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 17***

Kreisverband Rostock

Jedem Kind ein Instrument

(Angenommen) in geänderter Fassung

5 Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Modellprojekt, „jedem Kind ein Instrument“ (kurz „Jeki“ genannt), das in Rostock erfolgreich durchgeführt wurde, und ruft alle Kommunen dazu auf, ebenfalls entsprechende Projekte ins Leben zu rufen.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 18***

Kreisverband Vorpommern-Rügen

Gute Ausbildung und Förderung von Quereinsteigern

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5 SPD Landtagsfraktion und SPD Landesregierung werden aufgefordert zu prüfen ob nachfolgend Genanntes und Bewährtes wieder alternativ ermöglicht werden kann:

10 Allgemein bekannt ist, dass es nicht nur in M/V einen Fachkräfte-Engpass gibt. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Situation drastisch verschärft und wird sich in den nächsten Jahren wohl nicht ändern.

15 Bis vor einigen Jahren war es in unserem Land möglich, engagierte wie motivierte Quereinsteiger/innen einzustellen und zu vergüten, wenn diese berufsbegleitend, z.B. eine Erzieherausbildung begannen. Diese Regelung gibt es seit ca.2005 nicht mehr.

20 Es gab und gibt z.B. Fälle, bei denen junge Männer, welche zuvor z.B. auf der Werft oder anderen Betrieben arbeiteten, bereit waren, berufsbegleitend eine Ausbildung im sozialen Bereich zu machen. Auf Grund der bestehenden Gesetze und vorhandenen Finanz- und sonstiger flankierender Strukturen bzw. nicht vorhandener Strukturen, ist dieses nun kaum noch möglich.

25 Wir bemängeln dieses, gerade in Zeiten der Werftenkrise (viele Arbeitslose) und des Fachkräfte(männer)mangels auch in sozialen Berufen sehr stark.

30 Statt bei den Betroffenen in solide, berufsbegleitende Ausbildungsgänge zu investieren und dafür vor allem die FH's der Region in Neubrandenburg und Stralsund als auch die Uni in Greifswald zu gewinnen bzw. in ihrer gesamtgesellschaftlichen (Mit-) Verantwortung verpflichtend zu binden (werden ja auch von den Steuergeldern mitfinanziert, also haben auch diese eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung mit zu übernehmen), würden diese vielleicht ja auch sogar gern leisten, bezahlt man landauf, landab weiterhin Englischkurse, Bewerbungstraining (seit 20 Jahren!!!) etc. bei Bildungsträgern.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 19***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA M-V

Finanzielle Verbesserung bei der Bildungsfreistellung

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

- 5 Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich bei den kommenden Haushaltsberatungen für eine Erhöhung der finanziellen Mittel auf mindestens 300.000 € für die Bildungsfreistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 20***

*Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V
Ortsverein Kröpeliner-Tor-Vorstadt*

Alle Lehrkräfte gerecht bezahlen!

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

- 5 Lehrerinnen und Lehrer, die nicht verbeamtet werden können, erhalten einen finanziellen Ausgleich für die geringere Entlohnung als Angestellte.

*Antragsbereich Bi/ **Antrag 22***

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Gründung Arbeitsgruppe frühkindliche Bildung

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern muss attraktiver und zukunftsorientierter gestaltet werden. Des Weiteren muss die Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich insbesondere unter den Kernaspekten der Erarbeitung eines einheitlichen Bildungsbegriffes sowie der Sicherung anschlussfähiger Bildungsprozesse verbessert werden. Zusätzlich gilt es zu prüfen, wie dem zu erwartenden Personal- und Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung und Erziehung begegnet werden kann.
- 10 In der AG soll auch geprüft werden, wie die Berufschancen für Sozialassistenten in MV verbessert werden können.

- 15 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, dazu gegenüber der Landesregierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, unter Einbeziehung der Praxis, der Träger, der interessierten Öffentlichkeit und den diesbezüglich arbeitenden

Hochschulen sowie Universitäten anzuregen.

Inneres

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Verbot von Pfefferspray auf Demonstrationen

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

5

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für ein Verbot des Einsatzes von Pfefferspray auf Demonstrationen aus.

10

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Landtag für entsprechende Gesetzesänderungen zu engagieren.

Antragsbereich Ini/ Antrag 4

Ortsverein Ribnitz-Damgarten

Antrag zur Gerichtsstrukturreform

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5

Die Gerichtsstrukturreform soll dem Ziel dienen, langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen zu schaffen. Eine Zielvorgabe ist u.a. die bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung.

10

Die SPD Ribnitz-Dagarten fordert die SPD-Landtagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass der bereits vorliegende Gesetzentwurf gerade wegen der fehlenden „bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung“ überarbeitet wird. Die starke Reduzierung der Amtsgerichte in dem Flächenland M-V ist kontraproduktiv und für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Da wo tatsächlich ein Amtsgericht geschlossen werden soll, muss eine Zweigstelle erhalten bleiben.

Antragsbereich Ini/ Antrag 5

Ortsverein Demmin

Erhalt des Gerichtsstandorts Demmin

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

- 5 Der SPD Landesparteitag des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern beschließt, in der Reform der Gerichtsstruktur im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte den Zuschnitt des Amtsgerichtsbezirks Demmin unverändert zu lassen und das Amtsgericht zu erhalten.

Antragsbereich In/ Antrag 1

Ortsverein Barth

Mehr Bürgernähe bei Amtsgerichtsangelegenheiten

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

- 5 Der Ortsverein Barth bittet den Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern zu beschließen:
1. Der Landesverband der SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich zum Ziel, die Bürgernähe bei amtsgerichtlichen Dienstleistungen trotz aller Sparzwänge zu verbessern.
 - 10 Dazu sollen die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion darauf hinwirken, dass die für die Bürger wichtigen Amtsgerichtsangelegenheiten wie z.B. Grundbuchsachen, Nachlasssachen und Betreuungssachen in einer angemessenen Zahl von Sprechtagen in den Amtsverwaltungen vor Ort erledigt werden können.
 - 15 2. Die Berichterstattung an den Landesvorstand und die Untergliederungen zu praktischen Umsetzungsüberlegungen soll bis Mitte 2014 erfolgen.

Antragsbereich In/ Antrag 2

Ortsverein Loitz

Vereinfachung der Doppik in Landkreisen, Gemeinden und Städten

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

- 5 1. Die Doppik in vielen Bereichen zu vereinfachen und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu lassen.

2. Die Doppik muss auch für alle Mitwirkenden verständlicher werden.
- 10 3. Die Doppik darf nicht zu Mehreinstellungen bei Ämtern und Landkreisen führen

Antragsbereich In/ Antrag 4

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Wahlrecht ab 16 Jahren

(Angenommen)

5 Der Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen, die SPD MV spricht sich für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen von derzeit 18 auf 16 Jahren aus.

10 Damit bekräftigen wir ausdrücklich unsere Positionierung im Regierungsprogramm 1998, und wollen diesen Beschluss schnellstmöglich umsetzen. Außerdem unterstützt die SPD die Kampagne der Jusos bzgl. der Absenkung Wahlalters.

Die SPD MV fordert die Landtagsfraktion auf, sich im Landtag für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre einzusetzen.

15 Der Landesvorstand der SPD MV wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine entsprechende Position, in Landes-, Bundes- und Europaebene in politische Realitäten umzusetzen.

Antragsbereich In/ Antrag 7

Kreisverband Rostock

JA zum NPD-Verbotsverfahren und zur Stärkung einer demokratischen Kultur

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 5 - die Landtagsfraktion möge sich weiterhin für ein NPD-Verbotsverfahren engagieren und dieses vorantreiben.
- 10 - die Landtagsfraktion möge die Problematik „Vertrauensleute“ in der NPD Mecklenburg-Vorpommern intensiv prüfen ggf. vorhandene V-Leute in der NPD Mecklenburg-Vorpommern „abschalten“, wenn dadurch das NPD Verbotsverfahren gefährdet wird.
- die Landtagsfraktion möge sich für mehr finanzielle Mittel und Strukturhilfen für die politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Wir brauchen mehr

- 15 außerschulische politische Bildung (Demokratie erlebbar gestalten), um rechtsextreme Tendenzen in der Bevölkerung wirkungsvoll zu begegnen.
- die Landtagsfraktion möge sich für mehr Demokratiebildung in der Schule (Demokratie erlebbar gestalten) einsetzen.
- 20 - die Landtagsfraktion möge sich für bessere Weiterbildungsmaßnahmen für Sozialkunde-Lehrer_innen, anderen (Fach-) Lehrer_innen und Erzieher_innen in Mecklenburg-Vorpommern, sowohl inhaltlich als auch bzgl. des souveränen Umgangs mit rechtsextremen Tendenzen bei ihren Lernenden.
- 25 - die Landtagsfraktion möge sich vermehrte Schulungen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (neben Universität, Schule und Kitas auch Behörden wie Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Jobcenter, ...) einsetzen, damit diese rechtsextreme Tendenz besser identifizieren und wahrnehmen und frühzeitig darauf einwirken können.
- 30 - die Landtagsfraktion möge den Erhalt und, wo möglich, Ausbau von ländlichen „Kulturräumen“ (wie Jugendclubs, Stadtbibliotheken, ...) fördern.

Antragsbereich In/ Antrag 8

Kreisverband Rostock

Nein zur Vorratsdatenspeicherung!

(Angenommen)

- 5 1. Der SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern lehnt eine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten wie Telefon- und Internetverbindungen sowie Standortdaten in jeglicher Form ab.
- 10 2. Die neugewählten SPD-Bundestagskandidaten/innen werden aufgefordert, sich bei erfolgreicher Wahl in den Deutschen Bundestag gegen die Vorratsdatenspeicherung zu engagieren und entsprechenden Gesetzesänderungen nicht zuzustimmen. Hierzu gehört auch der Versuch, auf EU-Ebene eine Änderung der Richtlinie 2006/24/EG zu erreichen, um den Datenschutz zu stärken und eine Nicht-Einführung ohne Sanktion zu ermöglichen.

Antragsbereich In/ Antrag 9

Ortsverein West (Rostock)

Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

(Angenommen) in geänderter Fassung

5 Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt grundsätzlich das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus, das sich u.a. durch die friedliche Teilnahme an Demonstrationen äußert. Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung seitens der Demonstrantinnen und Demonstranten lehnt die SPD Mecklenburg-Vorpommern ab.

10 Um aber zivilgesellschaftliches Engagement zu ermutigen, muss auch die Sicherheit friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten geschützt werden. Deshalb fordert die SPD Mecklenburg-Vorpommern:

15 1. Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die an Demonstrationen beteiligten Polizistinnen und Polizisten.

2. Die Durchführung von zusätzlichen politischen und polizeilichen Schulungen von Polizistinnen und Polizisten.

20 3. Die aktiven Einsatzzeiten der Polizeibeamten sind auf einen Zeitraum vom maximal acht Stunden zu begrenzen, um die Gefahr von übermüdungsbedingten Fehleinschätzungen zu verringern.

25 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Landtag für entsprechende Gesetzesänderungen zu engagieren.

Antragsbereich In/ Antrag 11

Ortsverein Insel Usedom

Polnisch-Deutsches Kulturforum

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

5 Der Landesparteitag beschließt, die Ergebnisse der Konferenz "Peenemünde aus Opferperspektive" am 12./13.10.2012 in Trassenheide/Insel Usedom zur Kenntnis zu nehmen (Anlage) und den SPD-Landesvorstand zu beauftragen, die Intentionen des Polnisch- Deutschen Kulturforums Insel Usedom-Insel Wollin zu unterstützen.

Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte nach der Kreisgebietsreform

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte nach der Kreisgebietsreform

5

Der Landesparteitag möge beschließen:

10 Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gemeinden, Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern ist die Bereitschaft der Landesregierung, im Umfang von 100 Mio. Euro Soforthilfe zu leisten, der richtige Weg. Hierbei sind insbesondere die massiven aktuellen Belastungen aus der Landkreisneuordnung, der hohen und weiter steigenden Jugend- und Soziallasten sowie der Investitionsbedarf im gemeindlichen Bereich zu berücksichtigen.

15 Um mit den begrenzten Mittel optimale Effekte zu erreichen, ist es zwingend, einfache Verteilungskriterien zu finden, die die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen berücksichtigen. Deshalb sollte neben einer Verteilung anhand der Einwohnerzahlen auch eine Berücksichtigung der prozentualen Anteile der Gebietskörperschaft an den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

20

Sicherzustellen ist, dass nur nachhaltige und demografiefeste Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Hierbei sind auch mögliche Folgekosten von Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen. Gute Erfolge wurden bei der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II erreicht, deshalb ist eine Mittelverteilung i.S.d. Konjunkturpaket II erwünscht.

25

Die Soforthilfe des Landes ist nicht geeignet, grundlegende strukturelle Probleme der kommunalen Finanzausstattung zu lösen. Daher wird zeitnah – spätestens bis zum 30 31.12.2015 – eine Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches hin zu einer aufgabengerechten, auskömmlichen Finanzausstattung gefordert.

30

Parallel hierzu bleiben die Kommunen verpflichtet, alle ihnen möglichen Eigenleistungen zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Eigene Anstrengungen der Kommunen werden aber allein nicht ausreichend sein, um die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

35

1. Begonnene Schritte zur Haushaltskonsolidierung sind strikt weiter zu führen. Auf Ebene der Landkreise sind die begonnenen Schritte zur Erstellung individualisierter Stellenpläne fortzuführen, um den möglichen Personalabbau umzusetzen.

40

2. Gemeinsam mit Land und Kommunen ist eine Aufgabenkritik und Standarddiskussion durchzuführen. Hierzu muss die vereinbarte Arbeitsgruppe „Jugend- und Soziallasten“ von Landesregierung und Kommunen ihren Beitrag leisten. Auch auf eine Prüfung der Aufgabenzuweisungen ist vorzunehmen.

45 3. Eigene Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Die SPD-Landtagsfraktion und die in der Landesregierung vertretenen SPD-Ministerin/er werden aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu schaffen. Des Weiteren werden der Ministerpräsident und der Fraktionsvorsitzende 50 gebeten, beim Koalitionspartner für die Unterstützung der Gemeinden, Städte und Landkreise in dieser Form zu werben.

Antragsbereich In/Antrag 13

Kreisverband Schwerin

Gemeinwesen stärken - ein solidarischer Staat braucht eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge

(Angenommen)

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu einer leistungsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Kommunen. Die hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienst- und Sachleistungen soll dauerhaft zugänglich und bezahlbar bleiben. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern lehnt Privatisierungen von kommunalen Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ab. Das schließt auch den Verkauf von Unternehmensanteilen jetzt schon privatisierter, ehemals kommunaler Unternehmen ein, um die kommunale Mitbestimmungsrechte in Unternehmen der Daseinsvorsorge zu wahren. 10

Insbesondere sollen die Stadt- und Kreistags-Fraktionen im Hinblick auf die immer weiter steigenden Schulden nicht der Versuchung erliegen, durch die Privatisierung von kommunalen Unternehmen kurzfristige und einmalig positive Effekte auf den Haushalt zu erzielen, die sich langfristig unter Umständen finanziell negativ auswirken und einen Verlust an Struktur und Einflussmöglichkeiten auf die dann privatisierten Unternehmen nach sich ziehen. 15

Im Weiteren spricht sich die SPD Mecklenburg-Vorpommern unter der Maßgabe der Sicherung struktureller Landes- und Kommunalinteressen auch für Rekommunalisierungen aus, soweit nur durch diese Rekommunalisierung die Versorgungs- und Preissicherheit sowie allgemeine Arbeitnehmerrechte wieder sicherbar sind. Dies schließt auch das Gebot ein, dass diese Gesellschaften nicht durch strukturelle Unterfinanzierung in Bestandsnöte gebracht werden dürfen. 20

Und schließlich fordern wir, dass entsprechende Rekommunalisierungsprojekte – sofern die Wirtschaftlichkeit dokumentiert werden kann – von Landesseite unterstützt werden. 25

Die eingeleitete Privatisierungswelle in öffentlichen Bereichen, verstärkt durch die grundsätzlich verankerte Schuldenbremse, lässt sich nur durch eine Änderung der Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in der Kommunalverfassung und durch eine entsprechende begleitende Steuerung der Landesregierung stoppen bzw. ggf. auch umkehren. Der Landesvorstand wird daher gebeten, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass kommunale wirtschaftliche 30

35 Unternehmen gemäß § 68 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern unter
Novellierung des Abschnittes 2 lediglich auf den Schutz der Leistungsfähigkeit der
Kommunen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit verpflichtet werden. Weitergehende
Verbote und Einschränkungen bedürfen der Streichung bzw. Anpassung. Dies gilt auch für
die Anpassung weiterer entsprechender Bezugspunkte in der Kommunalverfassung. Die
40 Kommunalaufsicht des Landes sichert die Einhaltung dieser Schutzvorschriften.

Auch das Finanz- und Innenministerium sollte gebeten werden, im Rahmen der
haushälterischen und kommunalaufsichtlichen Möglichkeiten die Stärkung einer
leistungsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge zu unterstützen.

45 Der SPD-Landesvorstand setzt sich bei der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-
Vorpommern dafür ein, die nötigen Schritte im Land und im Landtag zur weiteren
Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge einzuleiten und auch auf Bundesebene tätig zu
werden, um in angemessener Form eine weitere Aushöhlung der öffentlichen
50 Daseinsvorsorge zu stoppen.

Arbeit/Soziales

Antragsbereich Ar/So/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA M-V

Mindestlohn in Höhe von 8,50

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Die SPD MV begrüßt die Einführung eines Mindestlohns im Vergabegesetz des Landes. Wir fordern die kommunalen Mandatsträger auf, dafür zu sorgen, dass auch bei Vergaben der Gemeinden und Kommunen sowie deren Gesellschaften ein Mindestlohn von 8,50 € als Vergabekriterium zwingend vorgeschrieben wird.

Antragsbereich Ar/So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA M-V

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften

(Angenommen)

- 5 Der SPD-Landesparteitag spricht sich für ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften aus. Bei Annahme des Antrags ist dieser an den nächsten Bundesparteitag weiterzuleiten.

Antragsbereich Ar/So/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA M-V

Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse - grundsätzliche Reform der Minijobs erforderlich

(Angenommen)

- 5 Die Landesregierung und der SPD-Landesvorstand werden aufgefordert, sich konsequent auf Bundesebene für die Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse einzusetzen. Dazu zählt, dass sich ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 € auch auf Minijobs beziehen muss. Die tarifliche Entgeltgleichheit im Sinne der Anwendung geltender Tarifverträge bzw. Branchenmindestlöhne muss auf alle Beschäftigten(korrekte Eingruppierung auf betrieblicher Ebene nach der Maßgabe „gleiches Geld für gleiche Arbeit“) angewendet werden. Alle Arbeitsverhältnisse müssen ab dem ersten Euro der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen. Die heute schon bestehende Gleitzone zwischen 400 und 800 €, in der die Beiträge mit zunehmenden Einkommen ansteigen, müssen ab dem ersten Euro beginnen. Zudem muss die pauschale Besteuerung verändert
- 10

- 15 werden. Es darf keine steuerlichen Anreize für Arbeitgeber zum Lohndumping geben. Deshalb sollen auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in die allgemeine Steuersystematik integriert werden.

Bei Annahme des Antrags ist dieser an den nächsten Bundesparteitag weiterzuleiten.

*Antragsbereich Ar/So/ **Antrag 5***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA M-V

Tarifliche Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsrechte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten

(Angenommen)

- 5 Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten zukünftig sowohl tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen als auch Mitbestimmungsrechte über ihre Arbeitsverhältnisse erhalten, wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die organisatorischen und formellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden .

*Antragsbereich Ar/So/ **Antrag 8***

Ortsverein Greifswald

Elternentlastung

(Angenommen) in geänderter Fassung

- 5 Die SPD des Landes Mecklenburg-Vorpommern fordert die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Landkreise und die kreisfreien Städte von Mecklenburg-Vorpommern, auf, in den Leistungsverhandlungen nach § 16 KiföG, den sog. Platzkostenverhandlungen, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass die zusätzlich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten finanziellen Mitteln zur Elternentlastung tatsächlich bei den Eltern ankommen.

- 10 Damit soll dem Motto des Landes Mecklenburg-Vorpommern als „**Kinderland MV**“ Rechnung getragen werden und die Familienfreundlichkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt unterstützt werden.

*Antragsbereich Ar/So/ **Antrag 9***

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit, ASG M-V

Dementielle Erkrankung

(Angenommen)

- 5 -Wenn die „Dementielle Erkrankung“ eine die Betroffenen und ihre Angehörigen enorm belastende Krankheit, nicht zum Massenphänomen werden soll, brauchen wir schnellstens mehr öffentlich verantwortete und finanzierte ursachen- und therapiebezogene Forschung, ebenso gesetzliche Ansprüche in der Früherkennung und Vorsorge.
- 10 - Erprobte Therapien, Präventionsangebote und Entlastungshilfen müssen endlich zur flächendeckenden Selbstverständlichkeit werden. Dazu sind gesetzliche Verpflichtungen zu schaffen.

*Antragsbereich Ar/So/ **Antrag 10***

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit, ASG M-V

Pflegebedürftigkeit

(Angenommen)

- 5 - Älter werden bedeutet nicht automatisch pflegebedürftig zu werden. Die Potenziale zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Die falsche Programmierung von Gesundheits- und Pflegepolitik braucht eine Neuorientierung. Nur eine Präventions- und Rehabilitationsoffensive kann Pflegebedürftigkeit verhindern oder wenigstens hinausschieben. Die Einlösung des Rechtsanspruchs auf geriatrische Rehabilitation muss endlich Wirklichkeit werden.

*Antragsbereich Ar/So/ **Antrag 12***

Kreisverband Vorpommern-Rügen

Paradigmenwechsel bei Langzeitarbeitslosigkeit

(Überwiesen an) Landesvorstand

- 5 1. Der Landesverband spricht sich für einen partiellen Paradigmenwechsel beim Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit aus.

- 10 Viele gesundheitliche und soziale Probleme z.B. im Bereich der Jugendhilfe sind Nebenfolgen von Langzeitarbeitslosigkeit, die in zahlreichen betroffenen Familien inzwischen als normale Lebensperspektive angesehen wird, weil sie zur Normalität geworden ist. Besonders fatal ist, dass nach der Wende inzwischen eine „dritte Generation“ aufwächst, die ein Leben von SGB II Leistungen als Lebensentwurf ansieht. Gerade im Interesse der Kinder ist es die Aufgabe der SPD, nichts unversucht zu lassen, dass sich

15 diese Entwicklung nicht noch weiter verstetigt. Da die bisherigen Arbeitsmarktinstrumente gerade die hier gemeinten Familien nicht aktiviert haben, ist unwahrscheinlich, dass sie es künftig tun werden. Hier ist ein partielles Umdenken erforderlich.

20 Das grundsätzliche Ziel, alle Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, ist richtig und darf nicht aufgegeben werden. Es gibt jedoch Fälle von Langzeitarbeitslosigkeit bei denen alle Vermittlungsversuche gescheitert sind und weitere Versuche scheitern werden, weil nebeneinander mehrere Vermittlungshemmnisse vorliegen (z.B. seit 1993 arbeitslos, kein Schulabschluss, kein Führerschein, physische und psychische Gesundheitsprobleme).

25 Für diese Betroffenen sind unter Nutzung vorhandener Strukturen (Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften) Beschäftigungsfelder zu eröffnen, in denen sinnvolle längerfristige Aufgaben angeboten werden. So kann erreicht werden, dass diese Bürger wieder soziale Kontakte, die Einbindung in ein Kollegium und Selbstachtung erfahren. Die heute üblichen Drei-Monats-Maßnahmen erfüllen diese Voraussetzungen schon wegen des zeitlich begrenzten Umfangs nicht.

30 2. Soweit die Umsetzung dieses Zieles aus bundesrechtlichen Gründen nicht möglich ist, setzen sich der Landesverband und die Landesregierung dafür ein, dass die bundesweiten Rahmenbedingungen perspektivisch angepasst werden.

35 3. Da die mit diesem Antrag aufgeworfene Problematik sehr komplex ist, bildet der Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Fachministerium zunächst eine Arbeitsgruppe, welche die konzeptionellen Details entwickelt.

Organisatorisch

Antragsbereich Or/ **Antrag 1**

Ortsverein Stadt Neubrandenburg

Beschlüsse von Landesparteitag

(Angenommen)

- 5 Der Landesvorstand wird beauftragt, über Erfüllung der Beschlüsse von Landesparteitag turnusmäßig in geeigneter Form und geeignetem Rahmen zu berichten. Dabei sind auch an andere Gremien verwiesene Beschlüsse zu berücksichtigen.

Antragsbereich Or/ **Antrag 2**

Ortsverein West (Rostock)

Erarbeitung eines Konzepts zur Absicherung ehrenamtlicher Arbeit

(Angenommen) in geänderter Fassung

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesvorstand wird beauftragt, eine organisationspolitische Kommission einzurichten. Diese Kommission hat u.a. folgende Aufgaben:
 - 10 a) Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der ehrenamtlichen (KV-Fusionen) und hauptamtlichen Strukturen auf die ehrenamtliche Arbeit und Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherung und Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit.
 - 15 b) Prüfung der Satzungen der Ortsvereine, Kreisverbände und des Landesverbandes sowie der „Richtlinie für die Tätigkeit von Landesarbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Fachausschüssen im SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern gemäß Landessatzung §§ 20 und 21“ auf eventuelle Überarbeitungsbedarfe vor dem Hintergrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen.
 - 20 c) Prüfung der „Verfahrensordnung zur Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen und der Landesliste für die Wahlen zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, zum Deutschen Bundestag und zur Wahl des Europäischen Parlamentes“ auf eventuelle Überarbeitungsbedarfe vor dem Hintergrund der Veränderungen der ehrenamtlichen Organisationsstruktur im Zuge der Kreisgebietsreform.
- 25 2. Der organisationspolitischen Kommission gehören an:
 - a) Die Schatzmeisterin/der Schatzmeister sowie zwei Mitglieder des Landesvorstandes

- 30 b) Der oder die Vorsitzende des Landesparteirates
- c) Je Kreisverband ein Mitglied des Kreisvorstandes sowie ein/e OV-Vorsitzende/r auf Beschluss des Kreisvorstandes
- 35 d) Je ein Mitglied des Landesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, der Arbeitsgemeinschaft 60plus (, der Arbeitsgemeinschaft „Selbst Aktiv“), sowie der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD.
- e) Der/die SPD-Landesgeschäftsführer/in
- 40 f) Ein/e Vertreter/in der hauptamtlich Beschäftigten des SPD-Landesverbandes
3. Die organisationspolitische Kommission wird dem nächsten ordentlichen Landesparteitag Bericht erstatten.

Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Wi1;Wi2;Wi3;Wi5;Bi12;In3;In5;In6;Ar/So4;Or3;Or5;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Bi21;In10;Ar/So6;Ar/So7;Ar/So11;Or4;